



Protokoll

Gemeindeversammlung von Dienstag, 23. November 2010, 19:30 Uhr, im Kirchgemeindehaus Bolligen

Vorsitz	Hans Bättig, Leiter Gemeindeversammlung
Anwesend	428 Stimmbürger/innen (258 Männer und 170 Frauen) oder 9,3% von insgesamt 4'611 Stimmberechtigten
vom Gemeinderat	Gemeindepräsident Rudolf Burger, die Ratsmitglieder Peter P. Pfenninger, Erich Sterchi, Jon Duri Tratschin, Niklaus Wahli, Markus Walther, Walter Wiedmer
vom Verwaltungskader (alle nicht stimmberechtigt)	Finanzverwalterin Maja Burgherr zu Trakt. 1 Bauverwalter Kurt Zbinden zu Trakt. 2 Leiter Bildung und Kultur Thomas Lehmann zu Trakt. 5 Leiter Sozialdienste Philippe Triponez
von der GPK	Enrico Biaggi, Beatrice Graber, Urs Klaeger, Christian Rychen, Carmen Schweizer
Gäste (nicht stimmberechtigt)	Marcel Mader und Daniel Haldemann, Tennisclub Bolligen / Fritz Schär, Architekt Lutertal / Regine Roth und Christin Amacher, Gemeindeverwaltung Bolligen
Stimmenzähler/in	Silvia Bergmann (Zusammenzug), Bendicht Bergmann (Block A, GR-Tisch, Bühne, Stimmberechtigte am Gästetisch), Bernhard Rüegg (B), Kurt Infan- ger (C), Christophe Huber (D)
Bild- und Tontechnik / Licht	Personal der Firma Decatron GmbH, Münsingen (nicht stimmberechtigt) / Daniel Müller, Sigrist ev.-ref. Kirchgemeinde
Mobiles Mikrophon	Lukas Mäder, Lernender Kaufmann Gemeindeverwaltung (nicht stimmberechtigt)
Feuerwehr/Brandwache	Feuerwehr Bolligen
Notfall	Samariterverein Bolligen
Medienvertreter (nicht stimmberechtigt)	Simon Wälti, Bund Sandra Rutschi, BZ
Protokoll	Bernhard Rufer, Gemeindeschreiber
Schluss	23:15 Uhr

Traktanden

1. Voranschlag 2011
2. Lutertalpark, begleitetes Wohnen im Alter – Rahmenkredit für die Verlegung der Tennisanlage, Darlehen und Baurecht an die Genossenschaft Lutertalpark
3. Gemeindeinitiative der FDP „Gewichtige Entscheide an die Urne“ – Fakultatives Referendum und Urnenabstimmung, Einführung
4. Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) – Amtszeitbeschränkung, Aufhebung (nicht behandelt)
5. Offene Kinder- und Jugendarbeit – Regionale Zusammenarbeit, Auflösung Ausschuss offene Jugendarbeit (nicht behandelt)
6. Verkehrsberuhigungsmassnahmen Quartier- und Ortsverbindungsstrassen – Kreditabrechnung, Kenntnisnahme (nicht behandelt)
7. Verschiedenes (nicht behandelt)

Hans Bättig begrüsst die Anwesenden.

Die heutige Versammlung wurde vorschriftsgemäss im amtlichen Anzeiger vom 22. Oktober 2010 und in der Bantiger Post vom 21. Oktober 2010 publiziert. Die Stimmberechtigten haben die Ausweiskarte zusammen mit der Botschaft rechtzeitig erhalten. Die Botschaft konnte zudem unter www.bolligen.ch heruntergeladen werden.

Der Voranschlag 2011 konnte bei der Gemeindeverwaltung Bolligen bezogen werden oder unter www.bolligen.ch heruntergeladen werden.

Sämtliche Anpassungen der Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) sowie des Wahl- und Abstimmungsreglements lagen während 30 Tagen vor der heutigen Versammlung bei der Abteilung Präsidiales öffentlich auf. Auch diese Dokumente konnten via Homepage der Gemeinde eingesehen und ausgedruckt werden.

Die vorgeschlagenen Stimmenzähler/innen Silvia Bergmann, Bendicht Bergmann, Bernhard Rüegg, Kurt Infanger und Christophe Huber werden gewählt.

Gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8.6.2010 sind während der öffentlichen Auflage keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 16.8.2010 definitiv genehmigt (Art. 48 Gemeindeverfassung). Diese Genehmigung wurde am 31.8.2010 im Anzeiger Region Bern veröffentlicht.

(Die Botschaft und die Folien zu den Referaten bilden integrierende Bestandteile des Protokolls.)

Traktandum 1

Voranschlag 2011

Referent: Gemeinderat Peter P. Pfenninger

Der zu genehmigende Voranschlag basiert auf der Rechnung 2009 und dem Voranschlag 2010 sowie dem Finanz- und Investitionsplan 2011 – 2015 (Version 18.10.2010). Eine Vorgabe des Gemeinderates war unter anderem die Plafonierung des Sachaufwands auf 5,2 Mio. Franken. Der Personalaufwand wurde mit einer Zuwachsrate von 2,2% einschliesslich Teuerung budgetiert. Angesichts der Gemeinderechnung 2009 mit einem Aufwandüberschuss von rund 1,2 Mio. Franken und den anstehenden Steuergesetzrevisionen mit grösseren Ausfällen ab 2011 beschloss der Gemeinderat weiter, das Ergebnis des Voranschlages 2011 dürfe ein Defizit von 1 Mio. Franken nicht übersteigen. Zudem ist den Legislaturzielen zu entnehmen, dass der Steuersatz bei 1,4 Einheiten bleiben soll – die Ausgaben- und Einnahmeplanung ist auf dieses Ziel auszurichten – und die langfristigen Schulden auf 10 Mio. Franken limitiert werden sollen. Bereits an der Gemeindeversammlung vor einem Jahr (24.11.2009) musste bei der Präsentation des Voranschlags Folgendes ausgeführt werden: „... Angesichts dessen lässt sich eine Steuererhöhung in den kommenden Jahren nicht mehr ausschliessen ...2011 ist evtl. zu früh. Ab dann ist eine solche aber ernsthaft zu überlegen.“

Am 29./30.6.2010 haben die Budgetgespräche mit den Ressorts (Abteilungsleiter und Gemeinderäte) stattgefunden. Nach zwei Lesungen im Gemeinderat (16.8. + 30.8.2010) resultierte schlussendlich ein Aufwandüberschuss von 108'600 Franken. Wie man bereits aus den Mitteilungen des Gemeinderates, der Presse und der Botschaft entnehmen konnte, hätte die Gemeinde ohne die Erhöhung des Steuerfusses von 1,4 auf 1,5 einen Aufwandüberschuss von über 1 Mio. Franken ausweisen müssen.

Laufende Rechnung / Übersicht (Folie)

Wie bereits in den letzten beiden Rechnungen 2008 und 2009 weisen wir auch im Voranschlag 2011 trotz Erhöhung des Steuerfusses auf 1,5 einen Aufwandüberschuss aus. Es wäre zu schön, wenn das Budget in diesem Jahr mit einem Defizit von 171'000 eingehalten werden könnte. Hochrechnungen zeigen aber, dass wir auch in diesem Jahr bereits mit einem Aufwandüberschuss von etwa einer Mio. Franken rechnen müssen. Dies alles zeigt, dass Bolligen finanziell eher am Anschlag läuft.

Eigenkapital (Folie)

Das Eigenkapital beträgt Ende 2011 immer noch rund 3,9 Mio. Franken (knapp 4 Steuerzehntel). Allerdings ist hier das erwähnte für 2010 erwartete Millionendefizit noch nicht berücksichtigt.

Personal- und Sachaufwand (Folie)

Der Personalaufwand steigt um rund 2,5%, der Sachaufwand sinkt um rund 0,9%. Die Vorgaben des Gemeinderates konnten also nicht erreicht werden.

Feste Schulden und Schuldzinsen (Folie)

Bei den sog. harmonisierten Abschreibungen rechnet man mit einer Zunahme von über 10%. Je mehr man investiert umso mehr Abschreibungen hat man. Die Schulden liegen jetzt schon bei rund 18 Mio. Franken, welche im nächsten Jahr leicht ansteigen werden. Das Zinsniveau ist nach wie vor günstig. Zinsentwicklung ist jedoch ein Risiko, welches im Auge behalten werden muss.

Aufwand Steuerhaushalt (Folie)

Ohne die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall verbleibt der Gemeinde ein Nettoaufwand von rund 17,6 Mio. Franken. Nach Abzug der Abgaben an den Kanton und andere Gemeinden (inkl. Stadt Bern) sowie weiteren verbindlichen Ausgaben (Verwaltung, Abschreibungen) können rund 1,8 Mio. Franken (ca. 10%) als manövrierbar bezeichnet werden. Das heisst, diese Aufgaben sind nicht zwingend; es könnte darauf verzichtet werden (z.B. sämtliche Vereins- und Sportbeiträge, Sportplatz, Hallenbad, Reberhaus, Hilfsaktionen, Tageskarten Gemeinde usw.). Ob und wo gespart werden soll, wird der Gemeinderat zu prüfen haben.

Steuerertrag / Steueranlage (Folie)

Die grösste Einnahmequelle der Gemeinde sind mit 60% die Steuern. Im 2011 aufgeführten Steuerertrag ist bereits der durch die kantonalen Steuergesetzesrevisionen bedingte Rückgang von 2,7%, resp. von 485'000 Franken, eingerechnet. Ebenso beinhaltet diese Schätzung bereits die geplante Erhöhung der Steueranlage von 1,4 auf 1,5 (vgl. Botschaft S. 6 + 7). In den Jahren 2011 und 2012 zusammen muss mit Steuerausfällen von rund 1 Mio. Franken gerechnet werden. Die jetzt beantragte Steuersatzerhöhung dient lediglich zur Kompensation der durch den Grossen Rat beschlossenen Revisionen des Steuergesetzes (Die Steuerbelastung im Kanton Bern ist effektiv zu hoch).

Die nachstehenden Beispiele zeigen aber, dass aufs Ganze betrachtet, die Steuerbelastung in allen unteren Einkommenskategorien in Bolligen insgesamt abnehmen wird. Fazit: Trotz Steuererhöhung in Bolligen zahlt man im Allgemeinen etwas weniger Steuern.

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen belasten den Steuerhaushalt nicht, da sie durch Gebühren finanziert werden.

- Wasserversorgung: Der Gemeinderat beabsichtigt, beim Wasser eine Gebührensenkung vorzunehmen.
- Abwasserentsorgung: Nicht zuletzt auch wegen der Schliessung der Kartonfabrik Deisswil muss man hier eine Gebührenerhöhung prüfen.
- Abfallbeseitigung: Die Rechnung weist ein Defizit von rund 100'000 Franken aus. Dies hängt mit der geplanten Umgestaltung der Sammelstelle im Dorfmarit zusammen (Unterflursammelstelle).

Investitionsrechnung; Verwaltungsvermögen (Folie)

Die Investitionen 2011 beruhen auf dem Finanz- und Investitionsplan 2011 – 2015 (s. auch Botschaft, S. 8 oben).

Entwicklung von Eigenkapital und Schulden (Folie)

Auf S. 10 der Botschaft findet sich eine kurze Zusammenfassung des Finanz- und Investitionsplans 2011 – 2015. Während der gesamten Planperiode wurde durchwegs mit der neuen Steueranlage von 1,5 gerechnet. Überdurchschnittliche. Die Aufwandüberschüsse werden bereits 2013 die Millionengrenze überschreiten. Das Eigenkapital beträgt Ende 2015 noch rund 120'000 Franken. Die überdurchschnittlich hohen Investitionen von durchschnittlich rund 4 Mio. Franken pro Jahr führen zu einer Zunahme der Abschreibungen und zu diesen hohen Defiziten. Der Selbstfinanzierungsgrad ist weit unter 100% gesunken und führt zu einem Anstieg der Schulden. Gegen Ende der Planperiode werden die Schulden auf 30 Mio. Franken! angewachsen sein. Dies ergibt sich nicht in dieser klaren Form aus der Botschaft. Fazit: vgl. S. 11 der Botschaft. Der Gemeinderat wird eine Aufgabenprüfung vornehmen müssen.

Christian Rychen, Sprecher der GPK, nimmt zum Voranschlag 2011 Stellung. Die GPK hat den Voranschlag wie gewohnt geprüft und mit Gemeinderat Peter Pfenninger und Finanzverwalterin Maja Burgherr besprochen. Von beiden hat man wie gewohnt kompetent und detailliert Auskunft erhalten. Danke! Im Kern sieht die GPK den Voranschlag wie folgt: Der Aufwandüberschuss 2011 wird rund 100'000 Franken betragen. Dabei ist die Steuererhöhung um einen Zehntel bereits eingerechnet, was zeigt, dass diese Erhöhung für eine ausgeglichene Rechnung erforderlich ist. Die Erhöhung dient im Wesentlichen der Kompensation der Mindereinnahmen aus den beiden kantonalen Steuergesetzesrevisionen. Die zunehmende Investitionstätigkeit schlägt sich in höheren Abschreibungen nieder. Bezüglich des Eigenkapitals ist noch ein Spielraum von 3 – 4 Steuerzehntel vorhanden. Konklusionen: Das Geld wird knapper. Wir stehen vor grossen Investitionen. Dabei ist wichtig, dass man sich auf das Erforderliche und Machbare konzentriert und in Varianten denkt. Wichtig sind die Kostendisziplin und eine Kostenüberprüfung, wie sie der Gemeinderat erwähnt hat. Wenn wir diese Punkte beherzigen, erlaubt das uns, die Finanzlage und den Steuerfuss in vernünftigen Bahnen halten. Die GPK empfiehlt, den Anträgen gemäss Botschaft zustimmen.

Beratung

Bendicht Bergmann, stellt einen Rückweisungsantrag mit folgender Begründung:

Eine Steuererhöhung ist bei defizitären Steuerhaushalten die letzte Massnahme zur Behebung dieses Umstandes. Bevor es dazu kommt, müssten alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Dabei ist eine transparente und seriöse Finanzplanung äusserst wichtig. Die Finanzplanung ist das wichtigste Werkzeug des Gemeinderates bei der Umsetzung seiner Finanzpolitik. Als Spezialist für Finanzplanungen in den bernischen Gemeinden – er habe in den letzten 6 Jahren schon unzählige Finanzpläne erstellt – habe er sich deshalb den Zahlen von Bolligen angenommen und diese kritisch hinterfragt. Dabei musste er feststellen, dass der Gemeinderat noch nicht alle Möglichkeiten zur Verbesserung des Finanzhaushaltes ausgeschöpft hat. Es hat noch „Fleisch am Knochen“. Drei Sachen sollen erwähnt werden:

- *Sparen*: Trotz Rotstift hat es noch in jedem Gemeindebudget noch Sparpotenzial. Dabei sei ihm bewusst, dass nur rund 20% des Aufwands durch die Gemeinde beeinflusst werden kann. Betrachtet man in Bolligen nur den Sachaufwand, so erhöht sich dieser Wert in der Planperiode jedes Jahr um 2% oder um rund 90'000 bis 100'000 Franken. Wenn die finanziellen Mittel einfach vorhanden sind, ist der Anreiz des Sparens überhaupt nicht da. Man kann diesen Sachaufwand während 2 – 3 Jahren auf einem gewissen Stand einfrieren, ohne dass dabei irgendjemand zu Schaden kommt. Wenn man nicht sparen muss, so wird vielen kleinen Details kaum Beachtung geschenkt. Nur so kann er sich erklären, dass in zwei Liegenschaften des Finanzvermögens (Linde Habstetten und UBS-Gebäude Bolligenstrasse 94) je eine Wohnung resp. ein ganzes Stockwerk seit Monaten nicht vermietet sind.
- *Investitionsbereich*: Der Finanzplan Bolligen enthält sehr viele unterschiedliche Investitionen. Die Etappierung oder das Ändern von Prioritäten überlässt er dem Gemeinderat. Wenn aber die Mittel nicht vorhanden sind, so erwartet er eine Verzichtsplanung. Aus seiner Erfahrung könne er sagen, dass nie alle Investitionen ausgeführt werden. Es gibt etliche Gemeinden, die auf den geplanten Investitionen zum vorneherein 10 – 20% Reduktion einrechnen. Auch in Bolligen kann durchaus eine generelle Kürzung von 10% vorgenommen werden, d.h. Einsparung von Kapitalkosten von rund 250'000 Franken pro Jahr, wenn man bedenkt, dass in der Jahresrechnung 2009 gerade mal 49% der geplanten Investitionen abgerechnet wurden.
- *Verwendung von Reserven*: Die Bestandesrechnung der Gemeinde enthält verschiedene Reserven. Auf der einen Seite sind es offene Reserven in Form von Eigenkapital. Auf der anderen Seite sind es stille Reserven in Form von tiefen Buchwerten bei den Anlagen des Finanzvermögens. Das Eigenkapital von gegenwärtig 4,1 Mio. Franken wird bekanntlich benötigt, um die Rechnungsdefizite der kommenden 2 – 3 Jahre auszugleichen. In den guten Jahren mit Ertragsüberschüssen wurden neben der Bildung von Eigenkapital auch unter verschiedenen Malen auf den Anlagen des Finanzvermögens Abschreibungen getätigt. Dadurch wurden eigentlich stille Reserven gebildet nach dem Motto: Spare in der Zeit, so hast du

in der Not. In den schlechteren Jahren muss von diesen Vorräten gezerrt werden. Dies kann auf zwei verschiedene Arten passieren: Einerseits durch Verkauf solcher Anlagen, andererseits durch Aufwertung eines Teils der Buchwerte dieser Liegenschaften. Der Gemeinderat hat die Absicht, das Heimwesen Zelgli in Habstetten zu verkaufen. Dies ist an und für sich erfreulich. Diese Desinvestition ist im Finanzplan im Jahre 2013 mit 1,3 Mio. Franken enthalten. Der Verkaufsüberschuss wird als Buchgewinn auf dem Finanzvermögen direkt der laufenden Rechnung gutgeschrieben. Im Finanzplan fehlt auf dem vorgesehenen Verkauf des Heimwesens Zelgli der entsprechende Buchgewinn von 1 Mio. Franken (1,3 Mio. Franken abzüglich Buchwert von 300'000 Franken).

Mit diesen Ausführungen ist aufgezeigt, dass ein jährlich wiederkehrende Verbesserung von 350'000 Franken und eine einmalige Korrektur im Jahr 2013 von 1 Mio. Franken durchaus möglich sind. Er wehrt sich nicht grundsätzlich gegen eine Steuererhöhung aber gegen den Zeitpunkt. Im Moment ist eine Steuererhöhung nicht zwingend. Der Gemeinderat kann 2 – 3 Jahre zuwarten. Dies hätte den grossen Vorteil, dass die Auswirkungen der Steuergesetzrevision bekannt sind. Im Moment liegen nur Hochrechnungen vor, welche durchaus grosse Abweichungen haben können.

Rückweisungsantrag: Der Voranschlag 2011 mit einer Steueranlage von 1,5 Einheiten wird zurückgewiesen. Der Gemeinderat wird beauftragt, ein neues Budget mit der heutigen Steueranlage von 1,4 Einheiten und einem maximalen Fehlbetrag von 800'000 Franken der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Hans Flury, SP Bolligen, stellt fest, dass die Sach- und Personalkosten stabil sind. Die Steuerabschreibungen werden kompensiert. Das Problem spielt sich bei den Steuern ab: Es fehlen 500'000 Franken in der Argumentation. Das Budget mit der beantragten Erhöhung ist ein verantwortungsvolles Papier. Die SP schlägt der Versammlung vor, dem Budget zuzustimmen.

Frage: An der heutigen Versammlung soll auch noch ein Kredit von rund 1 Mio. zwecks Verschiebung der Tennisanlage bewilligt werden. Dieser Aufwand müsste eigentlich im Jahr 2011 aufgenommen werden, sonst enthält das Budget einen Fehler.

Marianne Zürcher, SVP Bolligen, verweist auf die letztlich erschienen Publikationen in den Zeitungen. Die SVP hat dem Geschäft mit Knurren zugestimmt. Die geplante Steuererhöhung hat zu heftigen Debatten geführt. Man muss aber jetzt vorwärts schauen. Dabei müssen die Ausgaben genau geprüft werden. Es gibt noch Sparpotenzial. Dem Gemeinderat wird wärmstens ans Herz gelegt, dass man später mit der Steueranlage auch wieder heruntergeht.

Konrad Meyer, Fluracker, FDP, stellt fest, dass kaum jemand Freude an einer Steuererhöhung hat. Eine andere Variante ist, Schulden zu machen. Wohin das führt sieht man ja tagtäglich in den Medien (z.B. EU-Raum). Die FDP hat zwei Punkte speziell angeschaut:

- Die Finanzplanung zeigt, dass der Finanzhaushalt mittelfristig nicht mehr ausgeglichen werden kann. Die Realisierung der geplanten Investitionen ist nicht nur für den Gemeinderat und die Verwaltung eine grosse Herausforderung sondern auch für den Steuerzahler. Grosse Investitionen benötigen auch noch die Kreditgenehmigung durch den Souverän.
- Die Zitrone „Finanzhaushalt“ ist ziemlich ausgepresst. Bolligen besitzt eine anspruchsvolle Infrastruktur, auf welche niemand verzichten will (z.B. Hallenbad, Reberhaus, Musikschule, Sportplatz usw.). Speziell zu erwähnen ist der öffentliche Verkehr, für welchen jährlich fast eine Mio. Franken ausgegeben wird.

Die geplanten Investitionen werden die Rechnung von Bolligen belasten. Es wäre unvernünftig, bereits im nächsten Jahr in ein hohes Defizit zu steuern. Die Erhöhung der Steueranlage von 1,4 auf 1,5 wird deshalb befürwortet.

Rolf Wenger, macht die gezeigte Folie „Entwicklung von Eigenkapital und Schulden“ grosse Sorgen, wonach die Schulden 18 auf 30 Mio. Franken steigen sollen. Um dies finanzieren zu können, müssten die Steuern am Ende um 4 – 5 Zehntel erhöht werden. Dies möchte er als Steuerzahler nicht. Die Alternative ist zu sparen. Es gibt aber auch das Instrument der Schuldenbremse. Er empfiehlt dem Gemeinderat, die Einführung eines solchen Instruments zu prüfen, sich dabei an der Schuldenbremse des Kantons mit ihren drei Teilen (Schuldenbremse Laufende Rechnung, Schuldenbremse Investitionsrechnung, Steuererhöhungsbremse) zu orientieren und diese wo nötig an die Bedürfnisse der Gemeinde anzupassen. Er stellt folgenden

Antrag auf Erheblicherklärung: Der Gemeinderat wird beauftragt, der Gemeindeversammlung im Sommer 2011 ein Ergänzung der Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) mit einer Schuldenbremsen vorzulegen.

Otto Melliger, erkundigt sich, was jetzt mit dem Hof Zelgli in Habstetten passieren soll. Was ist geplant? Welche Zahlen stimmen jetzt? Im Weiteren möchte er wissen, wie sich die Schliessung der Schule Geristein langfristig auf die Investitionen auswirkt.

Gemeinderat Peter Pfenninger meldet sich zu Wort:

- Den Rückweisungsantrag von Bendicht Bergmann kann man annehmen. Die Probleme würde man aber damit vor sich her schieben. Die Schulden würden trotzdem ansteigen. Die geplanten Investitionen sind nicht irgendwelche Wünsche. Darunter befinden sich zwei grosse Brocken: Lutertalpark (ist heute traktandiert) und das Schulraumprojekt (wird im Februar 2011 vor die Versammlung kommen). Noch teurere wäre aber, die Liegenschaften der Gemeinde einfach verfallen zu lassen. Deshalb bittet er trotz allem, den Antrag des Gemeinderates anzunehmen.
- Die Frage von Herrn Flury betr. Tennisplatz wird im nächsten Traktandum „Lutertalpark“ beantwortet.
- Der Antrag von Herrn Wenger betreffend Schuldenbremse macht in Bolligen keinen Sinn. Die Gemeinden kennen diese Möglichkeit bisher nicht. Man kann es aber prüfen.

Gemeindepräsident Rudolf Burger beantwortet die Fragen wie folgt:

- Fragen Otto Melliger: Die Gemeinde will im Zelgli nicht irgendetwas verschenken. Man hat für die Liegenschaft eine Verkehrswertschätzung machen lassen. Mit den Bewohnern des Bauernhauses hat man gesprochen, da sie Interesse für das Stöckli bekunden. Über Geld hat man noch nicht gesprochen. Der Schulbetrieb in Geristein kostet etwas. Es besteht deshalb die Absicht, diese Schule zu schliessen bzw. nach Ferenberg zu verlegen. Das Geschäft kommt ca. in einem Jahr vor die Versammlung.
- Wohnungsvermietungen (Vorwürfe Bendicht Bergmann): Die Gemeinde müsste in die Wohnung im Restaurant Linde ziemlich viel investieren, um diese vermietbar zu machen. Darauf wurde vorerst verzichtet. Die Vermietung von Büroräumlichkeiten beim Bahnhof ebenfalls schwierig, besonders jetzt in einer Rezession.

Rudolf Burger bittet die Versammlung um Genehmigung des Antrags des Gemeinderates.

Abstimmungen

Rückweisungsantrag: Der Rückweisungsantrag wird mit 111 Ja- zu 254 Nein-Stimmen abgelehnt. Der Versammlungsleiter erklärt damit automatische Zustimmung zum gemeinderätlichen Antrag, Ziff. 1 a. (S. 11 der Botschaft).

Ziff. 1 c. Hundetaxe: Der Antrag des Gemeinderates (S. 11 der Botschaft) wird mit erdrückender Mehrheit gutgeheissen.

Ziff. 2 Voranschlag 2011: Dem Antrag des Gemeinderates (S. 11 der Botschaft) wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Aus der Versammlung erklingt der Ruf, dass vergessen wurde, über die Ziff. 1 b. Liegenschaftssteuer abzustimmen. Hans Thomet kritisiert vehement das Abstimmungsprozedere. Seiner Meinung nach ist mit der Abstimmung zum Rückweisungsantrag noch nicht geklärt, ob die Versammlung die vom Rat beantragte Steuererhöhung gutheisst oder nicht.

Hans Bättig gibt bekannt, dass er jetzt über sämtliche Punkte des Antrags des Gemeinderates eine Schlussabstimmung durchführen wird.

Ziff. 1 - 3 des Antrags des Gemeinderats auf Seite 11 der Botschaft werden grossmehrheitlich mit wenigen Gegenstimmen genehmigt.

Beschluss

1. Die Steuern und Abgaben werden für das Jahr 2011 wie folgt festgesetzt:
 - a. Obligatorische Gemeindesteuern: neu 1,50 der einfachen Steuer (bisher 1,40).
 - b. Liegenschaftssteuer: 0,8‰ des amtlichen Werts.
 - c. Die Hundetaxe beträgt für jeden in der Gemeinde gehaltenen Hund 100 Franken. Blinden-, Katastrophen-, Militär- und Polizei- und Therapiehunde sind von der Taxe befreit.
2. Der Voranschlag der Laufenden Rechnung für das Jahr 2011 mit einem Aufwandüberschuss von 108'600 Franken wird genehmigt.
3. Vom Voranschlag der Investitionsrechnung 2011 wird Kenntnis genommen.

Der Versammlungsleiter gibt bekannt, dass er über den Antrag auf Erheblicherklärung von Rolf Wenger erst nach dem nächsten Traktandum 3 „Lutertalpark“ abstimmen lassen wird.

Die im Anschluss an Traktandum 3 „Lutertalpark“ durchgeführte Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Abstimmung zum Antrag auf Erheblicherklärung

Der Antrag erhält 132 Ja-Stimmen und 151 Nein-Stimmen.

Beschluss

Der Antrag auf Erheblicherklärung (Antrag von Rolf Wenger betr. Schuldenbremse) wird abgelehnt.

Traktandum 2

Lutertalpark, begleitetes Wohnen im Alter – Rahmenkredit für die Verlegung der Tennisanlage, Darlehen und Baurecht an die Genossenschaft Lutertalpark

Referent: Gemeindepräsident Rudolf Burger

Eine lange Geschichte kommt zu einem guten Ende – unter dieses Motto möchte ich das grosse und für Bolligen ganz wichtige Geschäft Lutertalpark, Tennisanlage, Darlehen und Baurecht stellen. Im Jahr 2005 arbeiteten über 40 Bürgerinnen und Bürger an einem Altersleitbild. In diesem Papier steht unter anderem, dass ein Ausschuss die Arbeit aufnehmen soll, altersgerechte Wohnungen zu bauen, und zwar im Gebiet der heutigen Tennisplätze im Lutertal. Am 1.1.2007 wurde der Altersausschuss gegründet. Im November 2008 hat eine Umfrage ergeben, dass über 200 Personen Interesse an solchen Wohnungen im Lutertal hätten. Der Vorteil der beiden fraglichen Parzellen im Lutertal Nrn. 4883 und 6364, ist offensichtlich: Zentrale Lage, nah von Dorfmitte und Verwaltung, öffentlichem Verkehr, alles zu Fuss erreichbar, für Bolligen einigermaßen ziemlich eben, fast flach, Spitex in der Nähe, und auch das Pflegezentrum Tilia in Ittigen. Und noch ein weiterer grosser Vorteil hat das Gelände: es gehört nämlich der Gemeinde. Im Altersausschuss und Gemeinderat hat man dann die Organisationsform der Trägerschaft diskutiert, welche die Idee des begleiteten Wohnens im Alter verwirklichen soll. Weil es sich hier um gemeinnützigen Wohnungsbau handelt, der vom Bund unterstützt werden soll, wurden gewinnorientierte Trägerschaften bei der Evaluation ausgeschlossen. Am 17.8.2009 wurde die Genossenschaft Lutertalpark gegründet, welche heute rund 175 Mitglieder zählt. Als ersten Beitrag an den geplanten Lutertalpark hat die Gemeinde einen Projektwettbewerb vorfinanziert. Aus dem ist als klares Siegerprojekt das Projekt „Traubenkirsche“ hervorgegangen, ein Projekt mit zwei Gebäuden, welche sich bestens in die Landschaft Lutertal einpassen. Wie immer bei solchen Wettbewerbsprojekten, muss dieses noch überarbeitet werden. Dies wird ungefähr ab morgen passieren, wenn die Versammlung heute die Zustimmung gibt.

Es gibt aber noch ein „kleines“ Problem, das aber auch eine lange Geschichte hat. Auf dem Gemeindeland im Lutertal ist der Tennisclub Bolligen mit 4 Plätzen, einer Tenniswand und einem Garderobengebäude beheimatet. Der Tennisclub hat das Land 1975 im Baurecht erhalten, trotzdem damals dieser Sport an der entsprechenden Gemeindeversammlung als „snobistisch“ bezeichnet wurde. Das Baurecht wurde für 25 Jahre vereinbart, wurde aber 1986 auf 50 Jahre verlängert. Es läuft also bis zum 24.9.2025. Das ist ein Problem, das mittlerweile bekannt sein dürfte: Dort, wo der Lutertalpark gebaut werden soll, darf der Tennisclub noch bis 2025 bleiben. Wenn man dort bauen will, muss man mit dem Tennisclub verhandeln und dafür sorgen, dass diese einen anderen Platz bekommen. Gleichzeitig muss man den Club dafür entschädigen, dass er den Platz im Lutertal vorzeitig räumt. Ein neuer Standort war vorhanden. In der Ortsplanungsrevision (historische Versammlung August 2008) wurde nämlich das Gebiet in der Wegmühle beim Sportplatz der Zone für öffentliche Nutzung zugeteilt. Die Verhandlungen mit dem Tennisclub erfolgten in freundschaftlicher Atmosphäre, waren aber trotzdem nicht ganz einfach. Schliesslich hat man sich in einer von beiden Seiten unterzeichneten Absichtserklärung auf folgende Punkte geeinigt: Für den Neubau von vier Plätzen und einer Tenniswand, zahlt die Gemeinde 585'000 Franken. Dies ist ein Maximalbetrag. Wenn der TC z.B. bessere Beläge oder eine bessere Beleuchtung will, so muss er dies selber finanzieren. Für Zufahrt und Parkplätze rechnet die Gemeinde mit Kosten von rund 190'000 Franken. Weil dort in früheren Jahren Abfall deponiert wurde, war eine Baugrunduntersuchung notwendig. Diese kostete die Gemeinde rund 12'500 Franken. Ein solches Werk muss auch geplant werden. Hier teilen sich TC und Gemeinde die Kosten. Man rechnet mit höchstens 25'000 Franken für die Gemeinde. Der Rückbau der alten Tennisanlage im Lutertal kostet ungefähr 60'000 Franken.

Das Land in der Wegmühle, worauf die neue Tennisanlage gebaut werden soll, gehört im Kanton. Dieser verkauft das Land nicht sondern gibt es im Baurecht ab. Er verlangt dafür einen Baurechtszins von jährlich rund 11'000 Franken. Heute bezahlt der TC der Gemeinde für sein Baurecht im Lutertal rund 5'000 Franken pro Jahr. Die Differenz von rund 6'000 Franken übernimmt die Gemeinde bis ins Jahr 2025, was eine Summe von rund 84'000 Franken ergibt. Schliesslich kommen noch Kosten von rund 13'500 Franken dazu für Geometer und Notar. Alles zusammengezählt ergibt das einen Betrag von 970'000 Franken, den die Gemeinde für die Verlegung der Tennisanlage zu berappen hat.

Die Gemeinde hat bei diesem Projekt aber nicht nur Kosten sondern auch Einnahmen. Bis jetzt bekommt sie für ihr Land im Lutertal einen Baurechtszins von ungefähr 7000 Franken pro Jahr, die erwähnten rund 5000 Franken vom Tennisclub und noch ca. 2000 Franken von den Schrebergartenbesitzern. Ab 2015, wenn das Projekt „Traubenkirsche“ realisiert ist, zahlt die Genossenschaft einen Baurechtszins von 100'000 Franken im Jahr. Der Betrag ist bis 2025 fest und wird dann angepasst (indexiert). 100'000 Franken Baurechtszins, ist das viel oder wenig? Wäre es ein kommerzielles Projekt, so müsste die Gemeinde für das Land an dieser Lage für die ca. 6700 Quadratmeter etwa 240'000 Franken einnehmen. Die Wohnungen für begleitetes Wohnen im Alter sind aber kein kommerzielles Projekt. Im Baureglement steht, dass an diesem Ort „preisgünstige, alters- und behindertengerechte Wohnungen“ entstehen müssen. Ein erster Beitrag der Gemeinde an die Genossenschaft Lutertal ist also ein günstiger Baurechtszins, statt 240'000 Franken wären es jetzt 100'000 Franken. Ein zweiter Beitrag ist das bereits vom Gemeinderat in eigener Kompetenz bewilligte Darlehen von 190'000 Franken. Dieses Geld ist beinahe schon aufgebraucht. Es wurde in erster Linie für den Projektwettbewerb verwendet. Dieses Darlehen muss ab 2014 verzinst werden. Ein dritter Beitrag ist das Darlehen von 1,65 Mio. Franken. Das Bauprojekt wird ca. 16,5 Mio. Franken kosten. Geld, das die Genossenschaft nicht hat. Damit die Genossenschaft nicht mit leeren Händen bei Banken und anderen Geldgebern vorsprechen muss, gibt die Gemeinde eben dieses zweite Darlehen von 1,6 Mio. Franken, welches in Tranchen gemäss Planungsfortschritt ausbezahlt wird. Bis im Jahr 2023 wird das Darlehen zurückgezahlt. Weil die Genossenschaft einen höheren Zins zahlt, als die Gemeinde ihrerseits für das aufgenommene Geld zahlen muss, wird auch hier am Schluss der Gemeinde ein Ertrag von rund 180'000 Franken resultieren. Wenn der Tennisplatz verlegt und das Projekt „Traubenkirsche“ gebaut ist, dann muss aus dem Lutertalpark ein wirklicher Park werden, d.h. der Lutertalbach muss renaturiert und ein Stück schöne Natur kreiert werden. Hierzu gibt es noch kein konkretes Projekt, aber laut Investitionsprogramm wird dieser Park der Gemeinde später noch rund 540'000 Franken kosten.

Die Gemeinde bei diesem ganzen Geschäft wie erwähnt sowohl Kosten als auch Erträge. Die Verlegung der Tennisplätze kostet wie gesagt rund 970'000 Franken und der Park mit renaturiertem Lutertalbach rund 540'000 Franken. Bis ins Jahr 2025 wird die Gemeinde aber auch einen Baurechtszins von total 1,1 Millionen Franken einnehmen. Im Lutertalpark werden etwa 40 Wohnungen gebaut. Die bisherigen Wohnungen oder Häuser von Senioren, die in den Lutertalpark einziehen, werden frei. Es kommen neue Leute nach Bolligen. Man kann – vorsichtig geschätzt – davon ausgehen, dass von aus den ca. 40 neuen Haushalten rund 3'000 Franken Gemeindesteuern eingenommen werden können. Bis zum Jahr 2025 gibt das für die Gemeinde also zusätzliche Steuereinnahmen von rund 1,3 Mio. Franken. Man darf also nicht nur von den 970'000 Franken für die Verlegung der Tennisanlage und von der halben Million für die spätere Gestaltung des Parkes sprechen, sondern auch von den zusätzlichen Einnahmen. Bis zum Jahr 2025 fliessen der Gemeinde somit insgesamt rund 2,4 Mio. Franken zu. Zum Vergleich: Würden Tennisclub und Schrebergärten bis 2025 im Lutertal bleiben, würde die Gemeinde nur ca. 100'000 Franken einnehmen. Man kann mit gutem Grund sagen: Es ist nicht nur ein wichtiges Geschäft für Bolligen, gut für die Zukunft, sondern auch eines, das sich lohnt.

Wenn Sie dem Antrag zustimmen, ist das – ich habe dies an anderer Stelle schon gesagt – eine Win-Win-Situation: Für den Tennisclub gibt es eine Zukunft (Es ist nicht ausgeschlossen, dass in der grossen Bolliger Nachwuchsbeziehung schon jetzt ein Nachfolger von Roger Federer spielt). Win-Nummer 2: Mit dem Lutertalpark kann das Postulat „Wohnen im Alter“ erfüllt werden. Es muss niemand mehr wegziehen, wenn ihm das Haus oder die Wohnung in Bolligen zu gross oder die Gartenarbeit zu mühsam geworden ist, oder die Jungen sich danach sehnen, ins Haus oder die Wohnung der Eltern einziehen zu können. Win-Nummer 3: Die Sache lohnt sich für die Gemeinde. Mittelfristig, mit der Sicht auf 15 Jahre, hat die Gemeinde entschieden mehr Einnahmen als Ausgaben. Ich hoffe, die Versammlung stimmt dem Geschäft zu und bringt eine lange Geschichte zu einem guten Ende.

Carmen Schweizer, Sprecherin GPK, nimmt zu diesem Geschäft Stellung:

Der Gemeinderat ist dem Entscheid der Gemeindeversammlung vom August 2008 nachgekommen. Damals war eine Mehrheit dafür, dass Bauland im Lutertal für den Bau von Alterswohnungen ausgeschieden wird.

- *Zum ersten Antragspunkt:* Der Gemeinderat hat mit dem Tennisclub hart verhandelt und musste dem TC ein Angebot machen, welches für den TC tragbar war und den Anreiz gab, den Standort zu wechseln. Das vorliegende Angebot basiert auf mehreren Offerten zur Erstellung von vier neuen Plätzen. Sollte der TC die Rolls-Royce-Variante wählen, muss er den Aufpreis selber berappen.

Die GPK konnte im Weiteren feststellen, dass

- > Die Gemeinde viel an einer zügigen Realisierung der Alterswohnungen im Lutertal liegt
- > Sich das Siegerprojekt nur mit erheblichen Mehrkosten etappieren liesse und gemäss Nachfrage beim Vorstand der Genossenschaft Lutertalpark eher ein neues Projekt ausgearbeitet würde, was wiederum mit erheblichen Mehrkosten verbunden wäre.
- *Zum zweiten Antragspunkt:* Im Hinblick darauf, dass eine Genossenschaft nicht gewinnorientiert geschäftet und die Tätigkeit der Genossenschaft Lutertalpark dem öffentlichen Interesse entspricht, sind die Rahmenbedingungen der Verträge zwischen der Genossenschaft und der Gemeinde nach Auffassung der GPK mit dem moderaten Zinssatz für das Darlehen und dem neuen Baurechtsvertrag auf 90 Jahre (welcher nach 10 Jahren angepasst werden kann) eingehalten. Dass die Gemeinde der Genossenschaft finanziell zum guten Start verhelfen sollte, stösst in der GPK auf Verständnis. Die Gemeinde kann mit dem genannten Darlehen und dem neuen Baurechtsvertrag ihre Ertragsseite stärken. Ebenfalls profitieren kann sie durch die Zunahme der Steuereinnahmen aus den 35 – 40 neuen Wohneinheiten.
- *Zum dritten Antragspunkt* ist lediglich zu bemerken, dass der Gemeinderat die Verträge bereits im Entwurf vorliegen hat. Und das ist gut so.

Was bemängelt werden könnte ist die Reihenfolge der Geschäftsabwicklung. Erst wurde das beste Siegerprojekt im Wettbewerbsverfahren ermittelt. Erst danach wurden mit dem heutigen Baurechtnehmer, dem Tennisclub, Verhandlungen aufgenommen. Auf diese Weise wurde der Druck auf den Gemeinderat grösser, auf keinen Fall die Verhandlungen scheitern zu lassen. Keine andere Variante als die Verlegung der heutigen Tennisanlage könnte zum Bau des Siegerprojektes führen, ohne dass die erwähnten Mehrkosten entstanden wären. Sicher hätte der Gemeinderat im Nachhinein den Ablauf anders gewählt.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, diesem Geschäft die Zustimmung zu erteilen.

Beratung

Stefan Vögeli, SP, gibt das Resultat der eingehenden Beratungen seiner Partei zu diesem Geschäft bekannt. Die SP setzt zur erwähnten Win-Nummer 3 (Gemeinde) ein grosses Fragezeichen. Das Argument bezüglich der Zunahme von Steuerzahlern ist ein bisschen eine Milchbühlleinrechnung. Die SP ist der Meinung, dass der Gemeinderat bzw. der Gemeindepräsident ihre/seine Aufgaben sehr schlecht gelöst hat. Man hat sehr lange gewartet mit Verhandlungen mit TC und kam dann in eine Zwangsmühle. Am meisten profitieren konnte so TC. Er konnte praktisch diktieren. Die Genossenschaft erhält einen vorteilhaften Vertrag. Dieser ist ganz gut zu akzeptieren. Das „Wohnen im Alter“ war schon immer ein Anliegen der SP. Schade, dass offenbar beim Wettbewerb keine Auflage gemacht wurde betreffend Etappierbarkeit. Er will aber nicht vergessen, den Leuten in der Genossenschaft Lutertalpark und im Altersausschuss ganz herzlich danken für ihre grosse Arbeit. Die SP stimmt dem Geschäft zu, möchte aber ganz klar sagen, dass sie sehr unzufrieden damit ist, wie der Gemeinderat verhandelt hat.

Ulrich Turtschi spricht persönlich und nicht im Namen einer Partei. Als Insider fühlt er sich auch dazu verpflichtet die Bürger/innen von Bolligen in dieser Sache zu informieren. Auch er hat in letzter Zeit in der Bantiger Post von diesem Win-Win gelesen. Eine Win-win-Plus-Situation wäre es aber, wenn auf das Traktandum heute erst gar nicht eingetreten wird, sondern dieses an den Gemeinderat zurückgewiesen würde. Er begründet dies wie folgt: Das für das „Wohnen im Alter“ ursprünglich reservierte Land im Lutertal wird gar nicht mehr benötigt. Tennisplätze, Schrebergärten und Platzgerclub können bleiben und das Lutertäli kann ökologisch aufgewertet werden. Dies alles ist jetzt möglich, weil die Gemeinde Bolligen dank der geplanten Verlegung der Primarschule Flugbrunnenstrasse ins Lutertal am heutigen Standort der Schulanlage und an zentralster Lage (Land zwischen Flugbrunnenstrasse, Stegackerweg und Hühnerbühlstrasse) neu selber über rund 13'000 m² (Gemeinde: ca. 12'000 m² / Private: ca. 1'000 m²) verfügt, welche für eine Gesamtplanung des Areals genutzt werden könnte. Bei gleicher Dichte wie vis-à-vis der Sternenmatte würde ca. 8'450 Bruttogeschossfläche in bester Lage zur Verfügung stehen. Die ergäbe bei einer durchschnittlichen Wohnungsgrösse von rund 90m² rund 50 neue Wohneinheiten für das Wohnen im Alter. Dies ist eine einmalige Chance für Gemeinde Bolligen, die nicht verpasst werden darf. Es hat sich planerisch eine neue Situation ergeben. Die Gemeinde hat trotz Interventionen seinerseits nicht reagiert, bzw. es wurde verpasst auch diese Va-

riante zu prüfen. Das Geschäft nicht reif zum Beschluss und erfordert eine neue Planung mit neuen Köpfen. Win-Win-Plus heisst für ihn: Neubau Schulhastrakt entlang Lutertalstrasse und Gesamtplanung Flugbrunnenareal mit Integration des Verwaltungsgebäudes. Die Gemeinde könnte viel Geld sparen. Er stellt folgenden

Rückweisungsantrag 1: Das Geschäft wird aus vorgenannten Gründen an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückgewiesen.

Marianne Zürcher, SVP, orientiert, dass auch in Ihrer Partei das Geschäft ganz genau angeschaut wurde. Wie bereits in der Bantiger Post publiziert, hat man in der SVP insbesondere auch Mühe mit dem Finanzierungsmodell (Vorzugs-Darlehen, pauschalisierter Vorzugs-Baurechtszins). Sie stellt folgenden

Abänderungsantrag zu Ziff. 2 des Antrags: Die Gemeindeversammlung gewährtein Baurecht für die Grundstücke zu einem **jährlich indexierten pauschalen** Baurechtszins von 100'000 Franken.

Alain Rossier, ist erstaunt, dass man in diesem Traktandum bereits die Finanzen aus Trakt. 1 schon wieder vergessen hat. Es kommen in den nächsten Jahren viele teure Investitionen auf uns zu. Aus dieser Sorge heraus stellt er folgenden

Rückweisungsantrag 2: Das Geschäft wird mit folgenden Aufträgen zur Überarbeitung zurückgewiesen: a) Das Darlehen für die Genossenschaft ist zu marktüblichen Zinsen zu gewähren. b) Der Baurechtszins ist zu marktüblichen Konditionen zu gewähren. c) Eine Etappierung der Überbauung ist zu überprüfen, damit der Tennisclub nicht für 970'000 Franken verschoben werden muss. Im Weiteren wird der Rat prüfen, ob das Land zu marktüblichen Preisen verkauft werden kann.

Gerhard Schmied, FDP, unterstützt das Projekt. Mit dem Projekt wird etwas umgesetzt, welches über Jahre im Altersleitbild enthalten war. An der denkwürdigen Gemeindeversammlung vom August 2008 war die ZPP „Lutertal“ eines der wenigen Geschäfte, dem zugestimmt wurde. Die Genossenschaft wird preisgünstigen Wohnungsbau betreiben, d.h. auf günstigem Land auch preisgünstig bauen. Sonst hätte die Genossenschaft ein Problem. Im Namen der FDP beantragt Gerhard Schmid, der Vorlage zustimmen.

Gerhard Schmutz, hat die bisherigen Ausführungen gehört. Es handelt sich um ein einwandfreies Projekt. Dem kann man nur zustimmen. Mühe hat er aber mit dem Antragspunkt 1 (Verlegung Tennisanlage): Dieser ist zurückzuweisen. Die Kosten basieren nicht auf einer sachlichen Basis. Er stellt folgenden

Rückweisungsantrag 3: Antragspunkt 1 wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Kosten auf einer sachlichen Basis mit dem Tennisclub auszuhandeln (neuer Kostenteiler).

Ein weiterer Votant meint, dass das Baurecht im Lutertal durchaus einen frankenmässigen Wert aufweist. Der 35-jährige Platz ist gemäss Botschaft in einem guten Zustand und hat eine Lebensdauer von 45 Jahren. Auch bei einem neuen Platz wird von einer Lebensdauer von 45 Jahren gesprochen. Somit ist es nur gerecht, dass die Gemeinde die Verlegung und den Baurechtszins für die nächsten 15 Jahre übernimmt. Die restlichen 30 Jahre übernimmt dann ja wieder der Tennisclub. Er schätzt die Gesamtkosten auf 1,5 Mio. Davon zahlt die Gemeinde rund 500'000 Franken. Dies darf man dem Steuerzahler durchaus zumuten. Eine andere Lösung ist nicht verantwortbar.

Otto Melliger, Gründungsmitglied der Genossenschaft Lutertalpark, findet das Projekt eine gute Sache. Eine Etappierung ist nicht sinnvoll und ergäbe einen nicht optimalen Betrieb. Dies wurde schon bei den Wettbewerbsbedingungen so vorgegeben. Bei einer Etappierung wären die rund 190'000 Franken Planungskosten vergebens ausgegeben worden. Auch gilt es zu bedenken, dass auch noch nach 2025 ein Baurechtszins fliessen wird. Zudem findet er es falsch, bei den Alterswohnungen von gewinn- und marktorientiert zu sprechen. Die beste Lage für Markt und Wettbewerb ist der heutige Standort der Schulanlage Flugbrunnenstrasse. Für das Wohnen im Alter ist aber das Lutertal der richtige Ort. Wenn die Genossenschaft so arbeiten kann wie beantragt und nicht unter Wettbewerbskonditionen, so kann viel Geld eingespart werden. Er befürwortet den Antrag und beantragt Zustimmung. Jedoch stellt er folgenden

Ergänzungsantrag zu Ziff. 3 des Antrags: Die Verträge mit der Genossenschaft werden nicht von demselben Rechtsanwalt gemacht, wie beim Hatag-Gebäude.

Ernst Lüthi, EVP, sind ernste Bedenken gekommen. Es wurde versprochen, im Lutertal gäbe es einen schönen Park. Er findet es jetzt schade, dass dieser Park nicht in dieses Gesamtpakt aufgenommen worden ist.

Dies ist als Rüge an den Gemeinderat zu verstehen. Dies hätte zusammengehört. Trotzdem findet er das Projekt eine gute Sache. Er hofft aber, dass die 540'000 Franken für den Park später auch noch von der Versammlung gesprochen werden.

Zsolt Madarasz, Vizepräsident Tennisclub Bolligen, hat am 26.8.2008 hat auch dafür gestimmt, dass Alterswohnungen im Lutertal realisiert werden können. Derselbe Souverän hat damals auch der Verlegung in Wegmühle zugestimmt. Auch der Tennisclub hat Hand geboten. Der Club zählt momentan rund 500 Mitglieder, davon rund 150 Junioren. Die Ausgangslage ist klar. Die 15 Jahre Bleiberecht gemäss Baurechtsvertrag müssen abgegolten werden. Eine solche Verlegung kostet. Die eingeholten Offerten lagen hunderttausende von Franken auseinander. 370'000 Franken, welche der TC investieren wird, ist auch viel. Er bietet aber Hand, seinen Anteil beizusteuern. Es wurde fair verhandelt und der TC nicht vergoldet. Dass der TC profitieren soll, wird in aller Form zurückweisen. Dies zeigt nur schon ein Vergleich mit dem FC Bolligen. Hier leistet die Gemeinde mit dem Unterhalt des Sportplatzes seit Jahren einen grossen finanziellen Beitrag. Er bittet darum, den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen.

Richard Moser, Präsident Genossenschaft Lutertalpark, möchte auch noch eine Stellungnahme abgeben: Die Genossenschaft hat einen klaren gemeinnützigen Auftrag. Sie ist nämlich beauftragt, im Lutertal preisgünstige Wohnungen für das Alter zu realisieren. Sie kann sich dabei auf Beschlüsse der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates stützen. Der Gemeinderat war auch federführend beim Wettbewerb. Der Genossenschaft wurde schon sehr früh, d.h. vor ca. einem Jahr, das Baurecht und ein Darlehen zugesichert. Fakt ist: Die Gemeinde erzielt mit Darlehenszinsen und dem Baurecht einen Gewinn. Der Baurechtszins ist in den Augen der Genossenschaft recht hoch angesetzt. Jeder Franken mehr Zins verteuert die Mieten. Nicht zu vernachlässigen sind auch die generierten Steuern. Die Verlegung der Tennisanlage ermöglicht einen möglichst früheren Baubeginn. Das Projekt soll nicht erst in 14 Jahren sondern möglichst rasch realisiert werden. Jede Verzögerung macht alles nur teurer. Man ist parat. Ein Zuwarten wäre auch für die Gemeinde nicht gut. Eine Etappierung kommt nicht in Frage, denn es gäbe ein neues Projekt. Die Genossenschaftler/innen möchten einen Zeithorizont. Das ist wichtig. Zum Vorschlag Ulrich Turtschi: Bei dieser Idee ist der Zeithorizont nicht absehbar. Zusammenfassung: Die Genossenschaft arbeitet nicht gewinnorientiert sondern höchstens selbsttragend. Die Genossenschaft setzt ein Projekt um, wo bereits Beschlüsse vorhanden sind. Es gibt Alterswohnungen mit tragbaren Mietzinsen in zentraler Lage. Die Genossenschaft ist gerne bereit, das Projekt zügig zu realisieren. Der 3-punktige Antrag des Gemeinderates ist unverändert anzunehmen.

Für Fortunat Wyss, Pfarrer, ist das Projekt angesichts der Demografie in Bolligen gut und nötig und muss jetzt sein! In Bolligen gibt es verschiedene Quartiere, wo Familien seit Jahrzehnten wohnen, jetzt aber den Wunsch haben, etwas „Gäbigeres“ zu haben. Auch er lehnt eine Etappierung ab. Von der Topografie her ist das Lutertal ein idealer Ort für betagte Menschen, ist es doch beinahe der einzige flache Ort für Spaziergänge. Es handelt sich um ein gutes Projekt. Seit Jahren schon habe er betont, das Lutertal müsse eine ökologische Lunge bleiben. Das Projekt ermöglicht dies. Zwingend muss natürlich auch der Park realisiert werden. Der Lutertalpark ist nicht nur ein finanzielles sondern auch ein malerisches Projekt. Dabei muss man auch grosszügiger denken und sich ebenso Überlegungen machen im Hinblick auf die Schulhausverlegung und Anpassung der Sternenkreuzung. Er steht voll zu diesem Projekt.

Peter Friedli, meint, dass nicht versucht werden soll, mit der „Wurst die Hamme herunter zu schlagen“. Die Gemeinde macht alleine schon mit dem höheren Baurechtszins einen Gewinn. Nicht *trotz* enger finanzieller Lage sondern *wegen* dieser Lage muss die Gemeinde das Projekt verwirklichen.

Roger Wittwer, könnte dem Projekt zustimmen, ist aber der Meinung, dass man damit noch etwas früh dran ist. In der nächsten Versammlung im Februar wird es einen wegweisenden Entscheid zum Projekt Schulanlage Flugbrunnenstrasse bzw. zur Erweiterung der Schulanlage im Lutertal geben. Je nach Entscheid könnte ja tatsächlich der Tennisclub bis ins Jahr 2025 im Lutertal verbleiben. Er ist deshalb der Meinung, dieses Geschäft zu verschieben und stellt folgenden

Verschiebungsantrag: Das Geschäft wird auf die nächste Versammlung verschoben.

Dr. med. Rudolf Aeschbacher, 87-jährig, schimpft: Wie können diese jungen Votanten einfach so von einer Verschiebung um 15 Jahre sprechen.

(Applaus)

Gemeindepräsident Rudolf Burger nimmt Stellung: Er empfindet den Angriff von Stefan Vögeli ein bisschen unfair. Wenn man von einer Verschiebung spricht, so handelt es sich um eine Zeitspanne von mind. 10 Jah-

ren. Die Vorlage kann nicht geteilt werden. Die Verlegung der Tennisanlage und das Bauprojekt können nicht unabhängig voneinander verwirklicht werden. Man hat überall fair verhandelt.

Abstimmung

Versammlungsleiter Hans Bättig stellt zu Beginn fest, dass der Ergänzungsantrag zu Ziff. 3 von Otto Melliger nicht zulässig ist. Es liegt in der Kompetenz des Gemeinderates, den Notar für die Verträge zu bestimmen. Der Rat kann die Bemerkung aber Empfehlung entgegen nehmen.

Otto Melliger zieht seinen Antrag zugunsten einer Empfehlung zurück.

Hans Bättig gibt das Abstimmungsprozedere bekannt: Die verschiedenen Rückweisungsvarianten (inkl. Verschiebungsantrag Wittwer) müssen seines Erachtens nicht gegenseitig ausgemehrt werden. Das Geschäft wird bei jeder Variante an den Gemeinderat zurückgewiesen. Dieser würde das Geschäft wieder neu bringen.

Auf Anfrage sind die drei Antragsteller Turttschi, Rossier und Schmutz damit einverstanden, dass über ihre Rückweisungsanträge 1 - 3 gesamthaft abgestimmt wird. Roger Wittwer zieht seinen Verschiebungsantrag zurück.

Auch der Änderungsantrag von Marianne Zürcher auf Indexierung des Baurechtszinses könnte nach Ansicht des Vorsitzenden wie eine Rückweisung behandelt werden. So gäbe es nur noch zwei Abstimmungen. Eine Abstimmung bezüglich Rückweisung / Antrag auf Indexierung und eine Schlussabstimmung.

Peter Friedli unterbricht und stellt folgenden

Ordnungsantrag: Über die Rückweisungsanträge 1-3 und Antrag Indexierung ist einzeln abzustimmen.

Hans Bättig lässt über diesen Antrag sofort abstimmen.

Beschluss zum Ordnungsantrag

Mit grosser Mehrheit und vereinzelt Gegenstimmen wird der Ordnungsantrag abgelehnt.

Beschluss zu den Rückweisungsanträgen 1 – 3 und Antrag auf Indexierung

Mit überwältigender Mehrheit an Nein-Stimmen gegen 65 Ja-Stimmen werden die Rückweisungsanträge 1-3 und der Antrag auf Indexierung abgelehnt.

Bevor Hans Bättig zur Gesamtabstimmung schreiten kann, wird das Wort verlangt.

Hans Gerber ist mit dem Abstimmungsverfahren nicht einverstanden und besteht mit Vehemenz auf folgendem Standpunkt: Bei diesem Geschäft dürfen durchaus auch Änderungen zu einzelnen Antragspunkten beantragt werden. Beim SVP-Antrag auf Indexierung handelt es sich um einen Nebenpunkt, über den man materiell beraten und abstimmen muss (Es handelt sich dabei **nicht** um eine Rückweisung). Wenn er zu diesem Punkt nicht abstimmen dürfe, so würde er sich eine Gemeindebeschwerde vorbehalten.

Abstimmung zum Änderungsantrag zu Ziff. 2 des Antrags

Baurechtszins ist ab Beginn zwingend zu indexieren (Antrag SVP):	118 Stimmen
Indexierung erst nach 10 Jahren (Antrag Gemeinderat):	Überwältigendes Mehr

Beschluss zum Änderungsantrag zu Ziff. 2 des Antrags

Der Änderungsantrag der SVP (Marianne Zürcher) wird abgelehnt. Somit bleibt Antragspunkt 2 des Gemeinderates unverändert.

Schlussabstimmung

Ziff. 1- 3 des Antrags des Gemeinderats auf Seite 16 der Botschaft werden unverändert mit grossem Mehr (52 Gegenstimmen) genehmigt.

(grosser Applaus)

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung erklärt sich mit der Verlegung der Tennisanlage Lutertal in die Wegmühle einverstanden und bewilligt einen Rahmenkredit von 970'000 Franken
2. Die Gemeindeversammlung gewährt der Genossenschaft Lutertalpark Bolligen für die Realisierung des Projekts „Lutertalpark, begleitetes Wohnen im Alter“
 - ein Darlehen von 1'650'000 Franken zu Lasten Investitionsrechnung
 - ein Baurecht für die Grundstücke Bolligen-Grundbuchblätter Nrn. 4883 und 6364 für die Dauer von maximal 90 Jahren zu einem pauschalen jährlichen Baurechtszins von 100'000 Franken.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

Traktandum 3

Gemeindeinitiative der FDP „Gewichtige Entscheide an die Urne“ – Fakultatives Referendum und Urnenabstimmung, Einführung

Referent: Gemeindepräsident Rudolf Burger

Vor rund einem Jahr, hat die Freisinnige Partei von Bolligen die Initiative „Gewichtige Entscheide an die Urne“ eingereicht und zwar in Form einer allgemeinen Anregung. Wenn der Gemeinderat mit 635 Unterschriften aufgefordert wird, etwas auszuarbeiten, dann macht er das natürlich. Er hat das Geschäft mehrmals diskutiert, und weil es immer wieder unterschiedliche Ansichten gab, hat der Rat beschlossen, bei den Parteien und Wählervereinigungen eine kleine Vernehmlassung zu diesem Vorstoss durchzuführen. In dieser Vernehmlassung gab es unterschiedliche Meinungen: Die FDP hat einen ausgeklügelten Vorschlag vorgelegt – davon später –; die SP und BP liessen verlauten, dass sie sich die Einführung eines Referendums vorstellen könnten; die SVP und EVP haben geschrieben, sie seien gegen die Initiativen, weil „Gewichtige Entscheide an die Urne“ heisse doch im Umkehrschluss „Nur noch unwichtige Entscheide an die Gemeindeversammlung“. Der Gemeinderat hat sich darauf hin in anderen Gemeinden erkundigt, wie diese es handhaben. Da gibt es ganz verschiedene Lösungen: Häufig gibt es das obligatorische Finanzreferendum, z.B. müssen in Biglen und Wichtrach, wo Ausgaben von über 1 Mio. Franken obligatorisch an der Urne entschieden werden. In unserer Nachbargemeinde Ittigen gibt es das fakultative Finanzreferendum. 3% der Stimmberechtigten können das Referendum gegen Ausgaben von über 3 Mio. Franken ergreifen. Laut Auskunft des Gemeindepräsidenten Beat Giauque wurde das Referendum noch nie ergriffen. Auch in Herzogenbuchsee gibt es das fakultative Finanzreferendum. Wenn die Gemeindeversammlung eine Ausgabe von über 1 Mio. Franken beschlossen hat, können 5% der Stimmberechtigten eine Urnenabstimmung verlangen. In Uetendorf wird obligatorisch über die Gemeindeordnung und bestimmte Reglemente (z.B. Schulreglement) sowie über Ausgaben von mehr als 5 Mio. Franken abgestimmt. Es gibt in den bernischen Gemeinden x Mischformen von obligatorischen und fakultativen Referenden, von obligatorischen Urnenabstimmungen zu Finanzausgaben bis zu Reglementsänderungen. Es wäre zu kompliziert, dies alles aufzuzählen und würde nur verwirren. Der Gemeinderat hat sich für eine ähnliche Lösung wie Wohlen entschieden. In Wohlen muss obligatorisch an der Urne über die Gemeindeverfassung abgestimmt werden. Zusätzlich kann das Referendum gegen jeden Beschluss der Gemeindeversammlung ergriffen werden. Es gibt nur eine Ausnahme: Die Wahl des Rechnungsprüfungsorgans untersteht nicht dem Referendum. Die Version für Bolligen, wie sie der Gemeinderat vorschlägt, ist die: Es gibt mit Ausnahme der Wahlen weiterhin keine obligatorische Abstimmungen an der Urne. Jedoch können die Stimmbürger/innen gegen jeden Beschluss der Gemeindeversammlung mit 200 gültigen Unterschriften, welche innerhalb von 30 Tagen gesammelt werden müssen, das Referendum ergreifen. Das ist eine einfache und elegante Lösung. Im Gemeinderat ist aber auch eine Version mit obligatorischer Abstimmung diskutiert worden. Als die FDP in der Vernehmlassung einen ähnlichen Vorschlag gemacht hat, kam der Gemeinderat zum Schluss, dass man diesen Vorschlag als „Variante“ der Gemeindeversammlung vorlegen sollte, weil die FDP-Initiative immerhin von 635 Stimmbürger/innen unterschrieben worden ist. Die „Variante“ sieht ein fakultatives Referendum vor für Geschäfte von mehr als 1 Mio. Franken, für die Teilrevisionen der Gemeindeverfassung, des Wahl- und Abstimmungsreglements und der baurechtlichen Grundordnung. Obligatorisch an der Urne abgestimmt werden müsste laut „Variante“ über Ausgaben ab 2 Mio. Franken und über Gesamtrevisionen der Gemeindeverfassung, des Wahl- und Abstimmungsreglements und der baurechtlichen Grundordnung. Der Gemeinderat ist klar für die in der Botschaft als „Antrag“ (im rosa Feld) bezeichnete Variante. Warum? Die Lösung ist wie gesagt einfach und elegant. Die Erfahrungen in anderen Gemeinden lassen darauf schliessen, dass es relativ selten Referenden geben wird. Die Gemeindeversammlung entscheidet ja in der Regel ziemlich vernünftig. Ein **fakultatives** Referendum hat den Vorteil, dass es eine Abstimmung an der Urne nur dann gibt, wenn etwas wirklich umstritten ist. Es gibt

aber keine Abstimmungen über Ausgaben oder Reglementsänderungen, bei welchen eigentlich niemand dagegen ist. Auch noch wichtig ist Folgendes: Eine Abstimmung ist nicht gratis. Es müssen eine Botschaft und Stimmzettel gedruckt, Material verschickt und es muss ausgezählt werden. Eine Abstimmung in der Gemeinde Bolligen kostet den Steuerzahler zwischen 10'000 und 15'000 Franken. Noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen: Die Initiative der FDP ist durch die Gemeindeversammlung über die Ortsplanungsrevision vom August 2008 beflügelt worden. An dieser sehr emotionalen Versammlung haben 1300 Personen, 30% der Stimmberechtigten, teilgenommen. Jetzt gibt es Leute, die der Ansicht sind, die Vorlage hätte an der Urne bessere Chancen gehabt. Gemeindepräsident Rudolf Burger, welche sich schon seit Jahren mit Abstimmungen und Wahlen befasst, kann dazu nur sagen: An die Urne wären vielleicht 50% gegangen und hätten mit Sicherheit nicht anders entschieden als die 30% an der Versammlung. Im Gegenteil: An der Urne hätte es ein totales Fiasko gegeben. Weil an der Urne keine Änderungen möglich sind, hätten wir heute weder die Einzonungen im Lutertal und Habstetten noch die Zone öffentlicher Nutzung in der Wegmühle. Dies immerhin ist an der Gemeindeversammlung im August 2008 noch bewilligt worden, weil man eben nicht über das Ganze hat abstimmen müssen, sondern Teile davon herausgenommen werden konnten. Noch etwas Grundsätzliches: Ein Referendum ist in Gemeinden, Kantonen und beim Bund dazu da, eine Vorlage zu „bodigen“. Man kann eine Millionenausgabe ablehnen, eine Reglementsänderung verwerfen, eine neue Strasse verhindern. Mit einem Referendum kann man aber nichts kreieren und nichts anregen. Hierzu gibt es auch auf Gemeindeebene die Initiative, wie sie in Art. 8 der Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) vorgesehen ist. Mit dem Instrument „Initiative“ hat die FDP auch die heutige Diskussion und Abstimmung in Gang gebracht. Nochmals zum Schluss: Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Einführung eines fakultativen Referendums klar die bessere, einfachere und elegantere Lösung ist. Sie produziert keine unumstrittenen Abstimmungen und damit auch keine unnötigen Kosten. Anders die „Variante“, welche jetzt gleich vorgestellt werden wird.

Beatrice Graber, Sprecherin GPK, nimmt zu diesem Geschäft Stellung: Sie haben soeben vernommen, dass die Grundlage dieses Traktandums die Initiative „Gewichtige Entscheide an die Urne“ ist, welche die FDP mit 600 gültigen Unterschriften eingereicht hat. Gestützt auf den Entwurf der Initianten finden Sie eine ähnliche als „Variante“ bezeichnete Vorlage in der Botschaft (S. 18, Mitte). Der Gemeinderat hat entschieden, einen anderen Antrag, nämlich die Einführung eines fakultativen Referendums (ohne zusätzlich obligatorische Urnenabstimmung) in Form eines Gegenvorschlages zu beantragen (s. S. 18 Botschaft oben). Das ist sein gutes Recht. Aber er schiebt den Ball an die Stimmberechtigten weiter. Das bedeutet, wenn jemand mit einem Beschluss der Gemeindeversammlung nicht einverstanden ist, muss er oder sie innert 30 Tagen mindestens 200 gültige Unterschriften von Bolliger Stimmberechtigten sammeln. 200 Stimmberechtigte entsprechen rund 5% der Stimmberechtigten. Diese Zahl ist in anderen Gemeinden auch üblich. Unsere weiteren Prüfungen haben ergeben, dass es durchaus Gemeinden gibt, z.B. Biglen oder Wichtrach, welche eine obligatorische Urnenabstimmung für neue Ausgaben von über 1 Mio. Franken vorsehen. In Wichtrach ist dies seit der Einführung vor 4 Jahren erst einmal vorgekommen. In Wichtrach müssen ausserdem Initiativen zwingend vor die Urne. Dies sei aber noch nie vorgekommen. Dabei hat Wichtrach immerhin 4'000 Einwohner. In Uetendorf mit 6'000 Einwohnern, resp. 4'700 Stimmberechtigten, müssen Ausgaben von über 5 Mio. Franken an die Urne. Gemäss Auskunft des Gemeindeschreibers ist dies erst drei Mal vorgekommen (Mehrzweckhalle, Schulhaus und Sanierung Freibad). Ein Gang an die Urne ist in Uetendorf zwingend bei Änderungen in bestimmten Reglementen, wie Grundordnung, Abstimmungs- und Wahlreglement und baurechtliche Grundordnung. Dies sei in seiner mittlerweile 25-jährigen Tätigkeit – so der Uetendorfer Gemeindeschreiber – schon immer so gewesen und auch nie bestritten worden. An den Gemeindeversammlungen seien durchschnittlich 2 – 4% der Stimmberechtigten anwesend. Wohlen hingegen kennt das fakultative Referendum, wie es unser Gemeinderat beantragt, seit 4 Jahren. Seither wurde in Wohlen erst einmal davon Gebrauch gemacht (Hochhaus Hinterkappelen). Dabei wurde der Beschluss der Gemeindeversammlung bestätigt, indem das umstrittene Geschäft nachträglich mittels Urnenabstimmung breiter abgestützt wurde. Es liegt nun an Ihnen zu entscheiden, ob Sie die Vorlage der Initianten oder dem Antrag des Gemeinderates den Vorzug geben wollen.

Beratung

Peter Schmuck, stellt folgenden

Ordnungsantrag: Die Redezeit ist ab sofort zu beschränken.

Versammlungsleiter Hans Bättig schlägt 3 Min. pro Votum vor, was unbestritten bleibt.

Urs Klaeger, FDP. Da die „Variante“ nicht automatisch zur Abstimmung kommt, stellt er jetzt im Namen des Initiativkomitees offiziell Antrag und präsentiert folgende zwei Folien:

Antrag an die Gemeindeversammlung
(„Variante“, Seite 18):

- ◆ Einführung einer obligatorischen Urnenabstimmung für folgende Sachgeschäfte:
 - Erlass und Gesamtrevision der Gemeindeverfassung, des Wahl- und Abstimmungsreglements sowie der baurechtlichen Grundordnung
 - Einmalige Ausgaben über 2 Millionen Franken

- ◆ Einführung eines fakultativen Referendums gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung betreffend
 - Teilrevision der Gemeindeverfassung, des Wahl- und Abstimmungsreglements sowie der baurechtlichen Grundordnung
 - Geschäft über mehr als 1 Million Franken

Argumente:

- Entscheide von grosser Tragweite und grundsätzlicher Bedeutung werden in grösseren Bevölkerungskreisen breiter abgestützt.
- Personen, denen eine Teilnahme an der Gemeindeversammlung nicht möglich ist, können trotzdem ihre Stimme abgeben.
- Information und Meinungsbildung erfolgen vorgängig in einem objektiven Prozess.
- Abstimmungsergebnisse sind weniger abhängig von Einzelinteressen und damit ausgewogener.
- Aufeinander abgestimmte Teile eines Geschäfts bleiben zusammen.
- Die Kosten sind minimal, weil zusammen mit anderen Abstimmungen.
- die Lenkung der Gemeinde über Budget und Rechnung bleibt bei der Gemeindeversammlung.

Richard Maurer, Habstetten, SVP, lehnt klar beide Varianten klar ab. Er siehe nicht ein, weshalb die Türe für Gegenentscheide geöffnet werden soll. Jeder hat Gelegenheit, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Auch wenn man unterliegt, soll man Entscheide akzeptieren können, sonst macht man immer wieder einen Schritt nach vorne und wieder einen zurück. Die Referenden verursachen nur Verzögerungen und Kosten. Auf diese Art kommt man in Bolligen nicht weiter. Natürlich sind Urnenabstimmungen für die Stimmentenden bequemer. Es ist aber auch ein Privileg, immer noch eine Gemeindeversammlung zu haben. Entscheide an der Urne können kaum einen Entscheidungsprozess ersetzen, wie er an der Gemeindeversammlung entstehen kann. An der Versammlung kann der Gemeinderat weitere Zusatzinformationen zur Botschaft liefern und Fragen beantworten. Mit einer Abstimmung via Brief würde man auf all diese Möglichkeiten verzichten, all diese Vorteile gingen verloren. Die Gemeindeversammlung ist die direkteste Form der Demokratie.

Stefan Vögeli, SP, versteht die Bedenken der SVP. Der Gemeinderat hat gut gearbeitet. Die SP findet den Antrag des Gemeinderates eine sehr sehr gute Lösung. Man muss keine Angst vor der Urnengemeinde haben. Das Referendum gibt die Möglichkeit, ein an der Versammlung noch geänderter Beschluss noch zu revidieren. Mit einer Urnenabstimmung wüsste man auch die Meinung eines grösseren Teils und nicht nur von 3% der Bevölkerung. SP unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Ein Votant verweist auf das heutige Trakt. 2 „Lutertalpark“. Hier wurde demonstriert, dass die Gemeindeversammlung funktioniert und wichtige Entscheide durchaus von der Versammlung gefällt werden können. Sowohl der Antrag des Gemeinderates als auch die Variante sind abzulehnen.

Frau Biedermann sieht einen Vorteil für die Abstimmung an der Urne. Man kann sich trotz Beruf und Kinder sorgfältig mit den zugestellten Unterlagen zu Hause vorbereiten. Sie möchte sich politisch betätigen und sich dabei nicht unter Zeitdruck eine Meinung bilden müssen. Es geht hier nicht um die Abschaffung der Gemeindeversammlung. Es geht um die Frage, wo grundlegende Entscheide gefällt werden sollen. Sie unterstützt den Antrag der FDP mit der „Variante“.

Gemeindepräsident Rudolf Burger ist nach wie vor der Meinung, dass der Antrag des Gemeinderates die bessere Lösung ist. Es wäre schade, wenn man zu viel an die Urne müsste.

Abstimmung

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass es mehrere Ablehnungsanträge gibt, was eine Schlussabstimmung erforderlich macht. Vorgängig sind aber die beiden Vorschläge (Antrag Gemeinderat und Variante FDP) gegenseitig auszumerzen. Die obsiegende Variante kommt dann in die Schlussabstimmung.

Bereinigung

Variante FDP: 127 Stimmen
Antrag Gemeinderat: 171 Stimmen ► **Siegerin**

Schlussabstimmung

Ziff. 1 + 2 des unveränderten Antrags des Gemeinderats auf Seite 18 der Botschaft wird mit 201 Ja-Stimmen zu 92 Nein-Stimmen genehmigt.

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst die Einführung des fakultativen Referendums ohne zusätzliche obligatorische Urnenabstimmungen per 1.1.2012.
2. Zu diesem Zweck
 - werden Artikel 11a, 11b und 33a der Gemeindeverfassung Bolligen neu eingeführt
 - wird das Wahl- und Abstimmungsreglement mit dem Kapitel „Urnenabstimmung“ und den neuen Art. 35 a – 35d ergänzt.
 Diese Anpassungen treten per 1. Januar 2012 in Kraft.

Anton Geiser verweist auf die fortgeschrittene Zwar haben wir alle bis jetzt an einer interessanten Gemeindeversammlung mitmachen können, jedoch wenn man beachtet, was alles noch ansteht, befürchtet er, dass die Versammlung noch länger als Mitternacht dauert. Der stellt deshalb folgenden

Ordnungsantrag

Die Versammlung ist sofort abubrechen.

Nach kurzer Rücksprache mit den Referenten der noch nicht behandelten Traktanden lässt der Versammlungsleiter abstimmen.

Beschluss zum Ordnungsantrag

Mit überwältigendem Mehr wird die Versammlung um 23:15 Uhr abgebrochen.

Anschliessend sind die Versammlungsteilnehmenden herzlich zum Apéro eingeladen.

Für die Gemeindeversammlung

Hans Bättig
Leiter Gemeindeversammlung

Bernhard Rufer
Gemeindeschreiber